GEMEINDE
HIRSCHTHAL
AARGAU

GEMEINDEKANZLEI
Trottengasse 2, Postfach, 5042 Hirschthal
Tel. 062 739 20 50 kanzlei@hirschthal.ch

5042 Hirschthal, 31. Oktober 2022/Mü

Mitteilungen des Gemeinderates

Strommangellage; Massnahmen in den öffentlichen Liegenschaften

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass die Energie knapp wird – auch in der Schweiz, welche in hohem Masse von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig ist. Der Bundesrat hat Ende August 2022 eine Sparkampagne mit dem Slogan «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht» lanciert. Die Kampagne vermittelt konkrete und einfach umsetzbare Sparempfehlungen für Privathaushalte und Unternehmen. Dadurch kann die gesamte Bevölkerung mit relativ geringem Aufwand Sparmassnahmen umsetzen und zu einer Entschärfung der Lage beitragen. Am 14. September 2022 sowie am 14. Oktober 2022 hat der Regierungsrat für die kantonale Verwaltung verschiedene Sofortmassnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz beschlossen und gleichzeitig auch Empfehlungen für die Gemeinden herausgegeben.

Der Gemeinderat Hirschthal hat entschieden, den Massnahmen des Regierungsrats zu folgen und für die öffentlichen Gemeindeliegenschaften ebenfalls Massnahmen zu ergreifen. Die öffentlichen Liegenschaften umfassen das Gemeindehaus, das Schulhaus, den Kindergarten, die Mehrzweckanlage Hirschmatt, den Gemeindewerkhof sowie das Schützenhaus.

Vom Gemeinderat beschlossene Sofortmassnahmen

Ab sofort und bis 31. März 2023 sind in allen öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde Hirschthal folgende Massnahmen zur Einsparung von Energie so schnell wie möglich umzusetzen:

Senkung der Raumtemperatur während der Heizperiode auf etwa 20 Grad

Die Verminderung der Raumtemperatur um 1 Grad senkt den Heizenergieverbrauch um rund 6 Prozent. Der Gemeinderat hat nun für die gemeindeeigenen Liegenschaften, gemäss den Massnahmen des Regierungsrates, eine Senkung der Raumtemperatur auf etwa 20 Grad beschlossen.

Verzicht auf alle nicht sicherheitsrelevanten Aussen- und Gebäudebeleuchtungen

Die Beleuchtung von Gebäuden hat unter normalen Umständen durchaus seine Berechtigung. Unter den aktuellen Bedingungen ist auf nicht sicherheitsrelevante Aussen- und Gebäudebeleuchtungen zu verzichten.

Steckerfertige Elektrogeräte zum Heizen oder zur Komfortkühlung von Räumen

Steckerfertige Elektrogeräte zum Heizen oder zur Komfortkühlung von Räumen sind in den Gebäuden der Gemeinde nicht erlaubt.

Konsequente Umsetzung aller gängigen Stromsparmöglichkeiten

In den gemeindeeigenen Gebäuden sind alle gängigen Stromsparmassnahmen konsequent umzusetzen. Dazu zählt insbesondere der Verzicht auf Stand-by-Betrieb durch komplettes Ausschalten von Elektrogeräten und die Raumbeleuchtung in unbenutzten Räumen.

Warmwasseraufbereitung

Die Warmwasseraufbereitung wird in den gemeindeeigenen Liegenschaften auf 60 Grad reduziert, sofern aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen gewährleistet werden kann, dass die Temperatur bei den Entnahmestellen mindestens 50 Grad beträgt. Eine tiefere Betriebstemperatur oder ein kompletter Verzicht auf die Warmwasseraufbereitung ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht angezeigt.

Richtig lüften

Wer mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. In den gemeindeeigenen Liegenschaften ist daher während der Heizperiode auf gekippte Fenster zu verzichten. Personal, Hauswarte und Mieter werden aufgefordert, alle Fenster besser dreimal täglich 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften zu öffnen.

Weitere Massnahmen

- In allen öffentlichen Gemeindegebäuden sind sämtliche nicht notwendigen Geräte (z.B. Kühlschränke) ausser Betrieb zu nehmen. Ausgenommen bleiben die Geräte in den Pausenräumen.
- Auf die Installation der Weihnachtsbeleuchtung an den 4 Platanen vor dem Gemeindehaus wird verzichtet.
- Bei den Weihnachtsbäumen im Schulhaus, im Kindergarten und in der Mehrzweckanlage Hirschmatt wird auf eine netzbetriebene elektrische Beleuchtung verzichtet. Eine Beleuchtung mittels Solarenergie ist jedoch möglich.

Im Weiteren wird auf die Kampagne des Bundesrates mit dem Slogan «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.» (https://www.prokw.ch/de/news/bundesrat-startet-sparkampagne-energie-ist-knapp-verschwenden-wir-sie-nicht/) hingewiesen.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die Umsetzung der Energiesparmassnahmen.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Bauherr: Lemos Aurelio, Blumenweg 9, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Wärmepumpe-Aussenaufstellung und Gerätehaus, Blumenweg 9, Gebäude Nr. 356, Parzelle 312

Bauherr: Huplant Pflanzenkulturen AG, Holzikerstrasse 11, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: 2 Fassadenreklamen (unbeleuchtet), Holzikerstrasse, Gebäude Nr. 622, Parzellen 29 und 35

Bauherr: Einwohnergemeinde Hirschthal, Trottengasse 2, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Stütz- und Sichtschutzmauer als Teil der Erschliessung der Gewerbezone Neumatte, Parzellen 24, 25, 92 (1. Teilentscheid)

Bauherr: Kuhs Michael und Jochebed, Steinacker 2, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Lärmschutzwand, Steinacker 2, Gebäude Nr. 156, Parzelle 185

Bauherr: Teichler Christoph und Deborah, Eggstrasse 3, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Rundpool mit Holzterrasse, Eggstrasse 3, Gebäude Nr. 375, Parzelle 405

Bauherr: Uehlinger Albert und Ursula, Scherbisweg 2, 5040 Schöftland

Bauobjekt: Sichtschutz, Rebhalde 32, Gebäude Nr. 737, Parzelle 753